

Förderfonds

» » » » Ärzteausbildung in »
Anthroposophisch erweiterter Medizin

Statuten

Verein Förderfonds Ärzteausbildung in Anthroposophisch erweiterter Medizin (FAAM)

Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Förderfonds Ärzteausbildung in anthroposophisch erweiterter Medizin besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Dornach.

Zweck

Art. 2

Der Verein fördert Studenten/innen und Assistenzärzte/innen auf ihrem Weg zum/zur anthroposophisch orientierten Arzt/Ärztin innerhalb der Schweiz.
Er unterhält einen Fonds, dessen Mittel die finanzielle Förderung aller Formen von Aus- und Weiterbildung sowie Forschungstätigkeiten ermöglichen.

Mitglieder

Art.3.

Mitglieder sind natürliche und juristische Personen.
Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Austritt kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende schriftlich bekanntgegeben werden.
Der Vorstand kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschliessen.

Finanzielle Mittel

Art. 4

Das Vereinsvermögen wird gebildet durch Spenden und Mitgliederbeiträge.
Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Organe des Vereins

Art. 5

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Kontrollstelle

Mitgliederversammlung

Art. 6

Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitglieder werden durch den Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Termin eingeladen unter Bekanntgabe der Traktanden. Ausserordentliche Versammlungen können durch den Vorstand oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand, genehmigt die Jahresrechnung, wählt den Vorstand und den/die Revisor/in auf die Dauer von 3 Jahren.

Für Statutenänderungen ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Vorstand

Art. 7

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Mindestens 1 Vorstandsmitglied ist Mitglied des Vorstandes der Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz (VAOAS).

Er übt alle Befugnisse aus, die nicht der Mitgliederversammlung obliegen.

Kontrollstelle

Art. 8

Die Kontrollstelle besteht aus einem/r Revisor/in.

Er/Sie prüft einmal jährlich die Rechnung des Vereins und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

Auflösung

Der Verein wird aufgelöst, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder es beschliessen.

Allfälliges Vermögen führt der Vorstand einem verwandten Zweck zu.

Beschlossen an der Gründungsversammlung vom 6. Mai 2017 in Arlesheim

Die Gründungsmitglieder:

Jana Ertl, Luzia Gisler, Roland Koller